



Frau Landtagspräsidentin
Mag.a Astrid Eisenkopf
Landhaus / Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 23. Jänner 2026

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin!

Die von Herrn Landtagsabgeordneten KO Bernd Strobl, gemäß Art. 44 L-VG iVm § 29 der GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 11. Dezember 2025, Zl. 2100-0363, betreffend „Verleihung Ehrenzeichen“, beantworte ich schriftlich wie folgt:

- 1 . Welche konkreten Kriterien oder Leistungen hat der betreffende Arzt erfüllt, die aus Sicht der Landesregierung die Verleihung eines der höchsten Ehrenzeichen des Landes Burgenland rechtfertigen?**
- 2. Welche Tätigkeiten oder Beiträge hat der Arzt nachweislich für das Land Burgenland, seine Institutionen oder seine Bevölkerung erbracht?**
- 3. Hat der geehrte Arzt in irgendeiner Form an der Ausarbeitung, Beratung oder Entwicklung der burgenländischen Gesundheitsstrategie oder gesundheitspolitischer Konzepte mitgewirkt?**
- 4. Besteht oder bestand zwischen dem Land Burgenland und dem betreffenden Arzt ein Vertrag, eine Honorierung oder sonstige finanzielle Vereinbarung, und wenn ja, in welcher Höhe?**
- 5. Welche dienstlichen, fachlichen oder institutionellen Kontakte gab es seitens des Landes zu diesem Arzt vor der Verleihung des Ehrenzeichens?**
- 6. Wurde für die Verleihung die gesetzlich vorgesehene Verwaltungsabgabe ordnungsgemäß eingehoben, und falls nein, aus welchem Grund wurde darauf verzichtet?**
- 7. Welche Personen oder Stellen haben den Vorschlag für die Verleihung eingebracht, und welche Gremien oder Behörden waren an der Entscheidung beteiligt?**
- 8. Gab oder gibt es weitere Überlegungen oder Vorschläge, Personen aus Ihrem privaten Umfeld Ehrenzeichen des Landes zu verleihen, und wenn ja, welche?**
- 9. Wie beurteilen Sie die massiven Irritationen und Kritikpunkte in der Bevölkerung, die durch diese Verleihung entstanden sind, und welche politischen Konsequenzen ziehen Sie daraus?**
- 10. Beabsichtigen Sie angesichts der medialen Kritik, der öffentlichen Verstimmung und der daraus resultierenden Beschädigung der Glaubwürdigkeit dieser Auszeichnung, die Verleihung des Ehrenzeichens an den betreffenden Arzt zurückzunehmen oder neu zu bewerten?**

Zu den Fragen 1 bis 10:

Prof. Dr. Dietz ist ein langjährig ausgewiesener und wissenschaftlich tätiger Hals-, Nasen-, Ohrenfacharzt sowie Leiter der HNO-Klinik der Universitätsmedizin Leipzig. Er zählt im deutschsprachigen Raum zu den führenden Spezialisten der Kehlkopf- sowie Kopf-Hals-Chirurgie und ist Gutachter für AQ Austria und Ehrenmitglied der österreichischen HNO-Gesellschaft. Seine wissenschaftlichen Arbeiten, Publikationen und maßgeblichen Beiträge zu medizinischen Leitlinien gelten international als richtungsweisend und kommen auch österreichischen – und insbesondere burgenländischen – Gesundheitseinrichtungen zugute. Diese kostenlosen kontinuierlichen fachlichen Impulse leisten einen nachhaltigen Beitrag zur qualitativen Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung im Burgenland. Seine enge Einbindung in internationale Fachgremien sowie seine Beteiligung an Fort- und Weiterbildungsprogrammen tragen zudem dazu bei, aktuelle Entwicklungen und Therapiekonzepte zeitnah auch im Burgenland verfügbar zu machen. Dadurch profitieren sowohl das regionale Gesundheitssystem als auch die Patientinnen und Patienten im Land unmittelbar. Prof. Dr. Dietz ist hinsichtlich der Gesundheitsagenden des Landes Burgenland ehrenamtlich beratend tätig und im ständigen Austausch mit dem zuständigen Gesundheitsreferenten. Aufgrund seiner jahrzehntelangen Erfahrung liefert Prof. Dr. Dietz viele wichtige Vorschläge und Ideen für ein funktionierendes Gesundheitssystem. Neben seiner fachlichen Exzellenz zeichnet sich Prof. Dr. Dietz durch eine besondere menschliche Zuwendung gegenüber seinen Patientinnen und Patienten aus. Sein berufliches Wirken verbindet Kompetenz, Integrität und Verantwortungsbewusstsein – Werte, die auch das Burgenland in besonderer Weise repräsentieren. Die Verleihung jedes Ehrenzeichens im Burgenland erfolgt mittels Beschluss der Landesregierung.

Vor diesem Hintergrund stellt die Verleihung des Komturkreuzes eine angemessene Würdigung seiner vielfältigen und bedeutsamen Beiträge für das Burgenland dar.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil



7000 Eisenstadt, Europaplatz 1 – Landhaus
Telefon +43 2682 600-2200, zum Ortstarif 057 600-2200
Fax +43 2682 600-2900, E-Mail hans-peter.doskozil@bgld.gv.at
Datenschutz: <https://www.burgenland.at/datenschutz>